



SSV Esslingen e.V.
Hygienekonzept
Merkel´sches Hallenbad Esslingen
Mühlstr. 6
73728 Esslingen

- *Hygienekonzept Merkel´sches Hallenbad Esslingen*
- Dieses Hygienekonzept regelt die Durchführung der Wasserballspiele des SSV Esslingen im Merkel´schen Hallenbad, Mühlstrasse 6, 73728 Esslingen
- Hygienebeauftragter und Ansprechpartner:
- **Andreas Hobsch**
- **Tel.: 0162 9754 349**
- **E-Mail: andreas.hobsch@ssv-esslingen.de**
- **Vorbemerkung**
- Dieses Hygienekonzept gilt in Ergänzung zum ersten Teil (Zwingend geltende Vorgaben/ verpflichtende Bestimmungen) des „Hygienekonzept[es] für den Spielbetrieb Wasserball in Baden-Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung und entsprechend der jeweils geltenden Fassung der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Die vorgenannten Reglements gelten vorrangig zu diesem Hygienekonzept. Dies gilt sowohl für sich überschneidende Hygienevorgaben als auch für den Fall, dass nachträglich neue Regelungen vorgegeben werden bzw. dieses Hygienekonzept noch nicht angepasst wurde.
- **Gültigkeit**
- Dieses Hygienekonzept gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Betreuer, etc.), die an der Austragung des Spiels direkt beteiligt sind.
- Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:
- **1. Abstandsregel**
- Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu achten. Dies gilt im Besonderen:
 - Bei der An- und Abreise soweit möglich, bzw. wartend vor dem Bad.
 - Im Eingangsbereich, den Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
 - Zu Badpersonal und Helfer*innen.
- **2. Maskenpflicht**
- Es gilt generell bis in den Nassbereich (Duschen und Wettkampfbereich) Maskenpflicht.
- Es ist eine FFP2 Maske Maske zu tragen.
- Spieler, Trainer, Mannschaftsbetreuer und Schiedsrichter dürfen die Maske im Nassbereich abnehmen. Auf die Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu nicht am Spiel beteiligten Personen ist zu achten.

Das Kampfgericht kann, sobald es die Position am Kampfgericht bezogen hat und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, die Maske abnehmen

3. Kampfgericht

Jede*r Kampfrichter*in/Helfer*in behält während eines Wettbewerbes dauerhaft seine/ihre spezifische Rolle ein und bekommt ggfs. Arbeitsmaterial eindeutig zugeordnet. Auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern ist zu achten.



4. Zutritt zum Bad

Unabhängig der Zugangsregeln müssen in der **Warnstufe sowie den Alarmstufen** des Landes Baden-Württemberg folgende Personengruppen einen Antigen Schnelltest durchführen, auch wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind:

Kategorie 1 - Sportler: Spieler, Trainer, Betreuer und Mannschaftsbegleiter der teilnehmenden Vereine.

Kategorie 2 - weitere Personen, die den Wettkampfbereich betreten und direkten Kontakt zur Kategorie 1 haben (ein direkter Kontakt ist immer dann gegeben, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann).

Die vorgeschriebenen Testungen für die Personen der Kategorie 1 und 2 sollen vor dem Bad, mit ausreichend Vorlaufzeit zum Spielbeginn (1 Stunde), im Beisein einer benannten und eingewiesenen Person des SSV Esslingen vorgenommen werden. Alternativ kann der Gastverein die Testungen auch vor der Abfahrt (am selben Tag) selbst vornehmen. Der Gastverein hat die negativen Tests dann auf der Teilnehmerliste schriftlich zu versichern und mit der Mannschaftsliste der verantwortlichen Person des SSV Esslingen vorzulegen.

Schnelltests, welche am selben Tag in offiziellen Testzentren durchgeführt wurden, sowie PCR-Tests (innerhalb 48 Stunden) zählen als Testnachweis entsprechend.

Die Testungen müssen mit offiziell zugelassenen Tests erfolgen. Tests müssen vom Gastverein selbst mitgebracht werden. Es werden ansonsten am Bad keine Tests bereitgestellt.

Tritt ein positiver Schnelltest bei einer Person der Kategorie 1 auf, so ist dieser zu wiederholen.

Ist dieser (oder der zweite) Wiederholungstest ebenfalls positiv, so ist die gesamte Mannschaft des positiv getesteten Spielers vom Spiel ausgeschlossen.

Ist der Wiederholungstest negativ, wird ein zweiter Wiederholungstest durchgeführt. Ist dieser negativ, so darf die Mannschaft am Spiel oder Turnier teilnehmen, der ursprünglich positiv getestete Spieler, nimmt nicht am Spiel teil und beachtet die entsprechenden Bestimmungen Corona Verordnung zur Absonderung. Regelungen zur Wertung von dadurch nicht stattfindenden Spielen treffen die Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen.

Positiv getestete Personen der Kategorie 2 beachten ohne Nachtest die Bestimmungen der Corona Verordnung Absonderung und nehmen daher nicht am Spiel teil.

Die Teams betreten jeweils geschlossen das Hallenbad und haben getrennte Umkleiden zu verwenden.

Das Gastteam macht sich nach Betreten des Nassbereichs auf der rechten Seite im hinteren Bereich des Beckens warm. Das Heimteam auf der rechten Seite im vorderen Bereich.

5. Zuschauer

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Jugendmannschaften und Trainingsgruppen des SSV Esslingen, welche unmittelbar vor oder nach dem Spiel Wassertraining haben, ist der Aufenthalt im Nassbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.

SSV Esslingen e.V.
Esslingen, 08.03.2022

Gez. Andreas Hobsch
Sportlicher Leiter